

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am Mittwoch, 16.09.2009, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven
2. Ergebnisse der Wahlen für das Amt des Bürgermeisters und zur Vertretung der Stadt Hückelhoven am 30. August 2009-09-08
3. Satzung Nr. 1.4 b nach § 34 Abs. 4 BauGB zur Erweiterung der Ab-
rundungssatzung für den Stadtteil Hückelhoven, Bereich Jülicher Straße/
Am Steinacker/Am Lieberg vom 02.09.2009
4. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den
Neubau der Bundesstraße 221 – Ortsumgehung Wassenberg –
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Daniel Bahner,
zurzeit unbekannten Aufenthaltes;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen
gem. § 117 SGB XII des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

EINLADUNG

**zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.**

Datum: 16. September 2009

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen;
 - a) Haupt- und Finanzausschuss am 19.08.2009
 - Punkt 1 Mitteilung der außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für die Zeit vom 01.04. bis 30.06.2009
 - b) Jugendhilfeausschuss am 26.08.2009
 - Punkt 1 „Frühe Hilfen – Soziales Frühwarnsystem für die Stadt Hückelhoven“
 - Punkt 2 Projekt „Street-net“
 - a) Abschlussbericht des Streetworkers
 - b) Planung für die Zukunft
 - Punkt 3 Spielplatzangelegenheiten
 - a) Bolzplatz/Kleinspielfeld Hilfarth – Feststellung des Standorts
 - b) Mountainbike-Strecke Hückelhoven

c) Neugestaltung der Schwerpunkt-Spielanlage Baal,
Fringstrasse

c) Bau- und Umweltausschuss am 01.09.2009

Punkt 1 Betriebskostenabrechnung 2008 für die kostenrechnende
Einrichtung Abwasserbeseitigung

Punkt 3 Benennung einer Straße im Stadtteil Hilfarth;
hier: Anregung des CDU-Ortsverbandes vom 26.05.2009

4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt- und Finanz-
ausschusses vom 19.08.2009;
hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen
 - 4.1 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei dem
Produktsachkonto „Soziale Leistungen für Personen außerhalb von
Einrichtungen“ (06.03.01000.5331000 bzw. -7331000)
 - 4.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Auftragskonto
115030001.01000.7853000 – Neuanschaffung bzw. Verbesserung von
Stromanschlusskästen für Kirmes- und Wochenmärkte
5. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt
Hückelhoven (Vergnügungssteuersatzung)
6. Bebauungsplan 1-052-0, Hückelhoven, Ruraue;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlich-
keit nach § 3 Abs. 2 BauGB (zweite Offenlage)
b) Beschluss zur dritten Offenlage
7. Umsetzung des Konjunkturpaketes II;
hier: Änderung der Maßnahmen, die über die Pauschale für den
Investitionsschwerpunkt Infrastrukturmittel finanziert werden
8. Umbesetzung von Ausschüssen
9. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
10. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

11. Vergaben

11.1 Beschaffung und Implementierung von Telefonanlagen

11.2 Lüftungsinstallation am Schulzentrum Ratheim, BA 3

11.3 Evtl. weitere Vergaben

12. Evtl. Grundstücksangelegenheiten

13. Evtl. Vertragsangelegenheiten

14. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

15. Mitteilungen

16. Kleine Anfragen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J. J.' or similar, with a large loop at the end.

BEKANNTMACHUNG

der Ergebnisse der Wahlen für das Amt des Bürgermeisters und zur Vertretung der Stadt Hückelhoven am 30. August 2009

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2009 das Ergebnis der Wahl für das Amt des Bürgermeisters sowie zur Vertretung der Stadt Hückelhoven am 30. August 2009 festgestellt.

Nach § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes vom 30. Juni 1998, in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt:

I. Für das Amt des Bürgermeisters ist gewählt:

Jansen, Bernd Karl Heinz

- CDU -

II. In den 22 Wahlbezirken wurden folgende Bewerber gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Mandat
Orth, Guido Egon	Direktmandat im Wahlbezirk 1
Wilkop, Maria Hildegunde	Direktmandat im Wahlbezirk 2
Zitz, Heinz	Direktmandat im Wahlbezirk 3
Kreutzer, Heinz-Josef	Direktmandat im Wahlbezirk 4
Ditges, Heinz Jakob	Direktmandat im Wahlbezirk 5
Axer, Andrea	Direktmandat im Wahlbezirk 6
Nießen, Gottfried Dionysius	Direktmandat im Wahlbezirk 7
Rolfs, Karl-Heinz	Direktmandat im Wahlbezirk 8
Paulußen, Michael	Direktmandat im Wahlbezirk 9
Volmer, Achim Wilhelm	Direktmandat im Wahlbezirk 10
Tetz, Christoph Johannes	Direktmandat im Wahlbezirk 11
Geitner, Dieter	Direktmandat im Wahlbezirk 12

Kandidat	Mandat
Müller, Roland	Direktmandat im Wahlbezirk 14
Schnelle, Thomas Heinrich	Direktmandat im Wahlbezirk 15
Chabrie, Frank	Direktmandat im Wahlbezirk 16
Lamberti, Udo	Direktmandat im Wahlbezirk 17
Gödecke, Bernd Leo	Direktmandat im Wahlbezirk 18
Daldrup, Klaus Jürgen	Direktmandat im Wahlbezirk 19
Jansen, Bernd Karl Heinz	Direktmandat im Wahlbezirk 20
Fister, Heinz Norbert	Direktmandat im Wahlbezirk 21
Terbrüggen, Winfried Wilhelm	Direktmandat im Wahlbezirk 22

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Mandat
Weber, Georg	Direktmandat im Wahlbezirk 13

III. Aus den Reservelisten wurden folgende Bewerber gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Mandat
Latour, Marcel Siegfried	Reservelistenplatz 22
Busch, Manuela	Reservelistenplatz 23
Rütten, Wilhelm Gottfried Rainer	Reservelistenplatz 24
Markmann, Jörg	Reservelistenplatz 25

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Mandat
Leseberg, Jörg	Reservelistenplatz 1
Spichartz, Franz Willi	Reservelistenplatz 2
Genc, Ali	Reservelistenplatz 3
Rother, Monika	Reservelistenplatz 4
Esser, Franz Kurt	Reservelistenplatz 5
Gilleßen, Volkmar	Reservelistenplatz 6
Heymes, Erwin Ulrich	Reservelistenplatz 7
Krichel, Karin Ursula	Reservelistenplatz 8
Heymes, Sophia Katharina	Reservelistenplatz 10

Bürgerpartei Hückelhoven e. V. (Bürgerpartei)

Kandidat	Mandat
Frickinger, Jochen Karl Hermann	Reservelistenplatz 1

Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Mandat
Brenner, Brigitte Ingrid Maria	Reservelistenplatz 1
Horst, Ulrich Ludwig	Reservelistenplatz 2

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Mandat
Hecker, Hildegard	Reservelistenplatz 1
Settels, Michael	Reservelistenplatz 2

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Mandat
Hämmerle, Manfred	Reservelistenplatz 1
Bohnen, Stefan Walter	Reservelistenplatz 2

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Kandidat	Mandat
Mertens, Joseph Andreas	Reservelistenplatz 1

Unabhängige Wählergemeinschaft in der Stadt Hückelhoven (UWG)

Kandidat	Mandat
Fischer, Hans Ludwig Karl	Reservelistenplatz 1

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

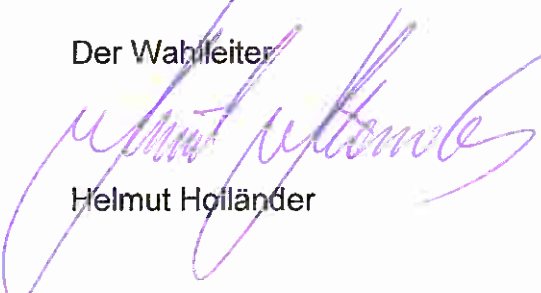
- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) für erforderlich halten.

Gegen die von den Wahlbehörden bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen kann ebenfalls Einspruch eingelegt werden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz herbeizuführen. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz, Zimmer E.06, zu erklären.

Hückelhoven, 4. September 2009

Der Wahlleiter



Helmut Holländer

Bekanntmachung

Satzung Nr. 1.4 b

nach § 34 Abs. 4 BauGB zur Erweiterung der Abrundungssatzung für den Stadtteil Hückelhoven, Bereich Jülicher Straße/Am Steinacker/Am Lieberg vom 02.09.2009

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Hückelhoven in seiner Sitzung am 25.03.2009 die nachstehende Satzung zur Erweiterung der Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Stadtteil Hückelhoven, Bereich Jülicher Straße/Am Steinacker/Am Lieberg beschlossen.

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hückelhoven, Bereich Jülicher Str./Am Steinacker/Am Lieberg wurden durch die Satzung vom 04.09.1984, in Kraft getreten am 05.09.1994, festgelegt und durch die Satzung vom 30.06.1992, in Kraft getreten am 04.07.1992 geändert.

Gemäß den im beigegeführten Lageplan grau unterlegten Flächen werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hückelhoven, Bereich Jülicher Str./Am Steinacker/Am Lieberg **erweitert**. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Für den Erweiterungsbereich „Am Lieberg“ sind die im Lageplan aufgeführten Hinweise zu beachten.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hückelhoven nach § 34 Abs. 4 BauGB zur Erweiterung der Abrundungssatzung für den Stadtteil Hückelhoven, Bereich Jülicher Straße/Am Steinacker/Am Lieberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- c) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- d) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- e) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- f) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

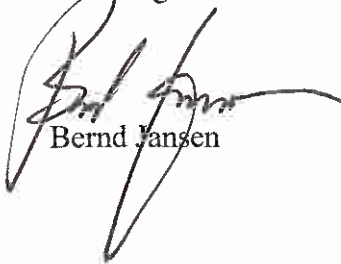
Die Satzung sowie die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden nach § 10 Abs. 3 BauGB vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Bauen und Umwelt (Bereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, während folgender Zeiten zur Einsicht bereit gehalten:

montags bis freitags von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Über den Inhalt der Satzung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hückelhoven, den 02.09.2009

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Hückelhoven, Bereich Jülicher Straße / Am Steinacker / Am Lieberg



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

O. M.

61/63 BR MÄRZ 2009

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Gem. § 73 VwVfG erfolgt im Auftrag der Bezirksregierung Köln (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Blumenthalstraße 33, 50670 Köln folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 221 - Ortsumgehung Wassenberg -

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach, den Neubau der Bundesstraße B 221n von Bau-km 17+639,221 bis Bau-km 23+373,964 in Wassenberg.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Wassenberg, Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg beansprucht. Betroffen hiervon sind Grundstücke im Grundbuch von Orsbeck, Gemarkung Orsbeck, im Grundbuch von Wassenberg, Gemarkung Wassenberg, im Grundbuch von Myhl, Gemarkung Myhl, im Grundbuch von Gerderath, Gemarkung Gerderath, im Grundbuch Wildenrath, Gemarkung Wildenrath sowie im Grundbuch von Hückelhoven-Ratheim, Gemarkung Hückelhoven-Ratheim.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

17.09.2009 bis 16.10.2009

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Bauen und Umwelt (Bereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09,

während der Dienststunden:

montags bis freitags	von 08.30 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 13.30 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 13.30 bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **30.10.2009**, bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33 in 50670 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadtverwaltung Hückelhoven Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Ein-

„Abl. H_u. 2009, Nr. 11, S. 146“

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

=====

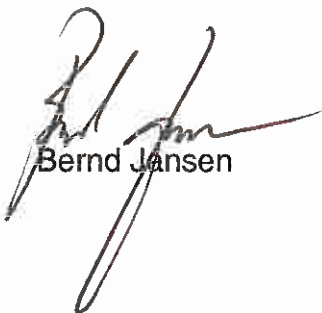
Herr Daniel Bahner, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, wird davon benachrichtigt, dass die -
Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen gem § 117 SGB XII
des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Az.: 50-6477 kw-flü, vom 04.08.2009 , durch
öffentliche Bekanntmachung an ihn zugestellt wird.

Das Schriftstück kann im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zi. E16 ,
eingesehen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der
Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz

bewirkt.



Bernd Jansen